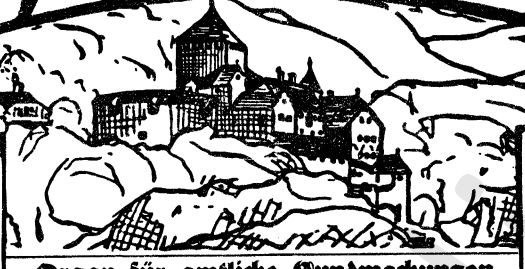


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland u. Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Sp. Zustufung Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Tu (Rheinthal) Tel. Nr. 73.180. Schriftleitung: Vaduz, Telefon Nr. 76. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzeile Anzeigen Reklame Inland 4 Rp. 8 Rp. 8 Rp. 12 Rp. 12 Rp. 16 Rp. 16 Rp. 20 Rp. 20 Rp. 24 Rp. 24 Rp. 28 Rp. 28 Rp. 32 Rp. 32 Rp. 36 Rp. 36 Rp. 40 Rp. 40 Rp. 44 Rp. 44 Rp. 48 Rp. 48 Rp. 52 Rp. 52 Rp. 56 Rp. 56 Rp. 60 Rp. 60 Rp. 64 Rp. 64 Rp. 68 Rp. 68 Rp. 72 Rp. 72 Rp. 76 Rp. 76 Rp. 80 Rp. 80 Rp. 84 Rp. 84 Rp. 88 Rp. 88 Rp. 92 Rp. 92 Rp. 96 Rp. 96 Rp. 100 Rp. 100. Anzeigenannahme für das Inland und Ausland: Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43; für das Rheinthal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen, Tel. 2.35.30; und übrige Zweiggeschäfte.

Organ für amtliche Kundmachungen

Unsere Gerichtshöfe und der Krieg.

Der Krieg schafft im Leben der Völker mannigfache Veränderungen, er wirkt das normale Leben aus der Bahn und zwingt die Parlamente und Regierungen zu außerordentlichen Maßnahmen. Wenn wir in Liechtenstein auch von den Begleitumständen eines Krieges in militärisches Hinsicht verschont bleiben, so sind besondere Bestimmungen für das Wirtschaftsleben doch nicht zu umgehen. Die Rationierung, die parallel mit den schweizerischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Versorgung der Bevölkerung auch in unserem Lande läuft, stellt ein erster Eingriff in das Wirtschaftsleben unseres Volkes dar. Wir nehmen sie als weise Verordnung einer regulären Versorgung für die Zukunft gerne hin. Bei längerer Dauer des Krieges müssen wir uns wahrscheinlich noch mit manchem vertraut machen, was wir lieber vermieden würden. Unsere Verhältnisse sind gerade während dieses Krieges besondere Bedeutung erlangt. Wir sind geneigt, Vergleiche mit dem Bestande des Weltkrieges zu ziehen und unsere Verhältnisse analog derselben während der Dauer des Weltkrieges einzustellen. Die Umstände sind aber andere, sie bedingen auch eine andere Haltung und vor allem eine feste Geschlossenheit.

Der Krieg wird immer vorher nicht Vor- gesehenes bringen. Dinge von untergeordneter Bedeutung werden sich regeln lassen und bei richtigem Besehen und bei gutem Willen auch die Zufriedenheit der Allgemeinheit für sich haben. Zu einem solchen Gegenstande möchten wir heute hier unsere Gedanken niederlegen.

In der Nachkriegszeit sind sämtliche Gerichtshöfe ins Land übernommen. Das Gerichtsorganisationsgesetz hatte zur Folge, daß die Eide der Laien in den Gerichtshöfen Liechtensteinern zufielen; wo juristische Kenntnisse erforderlich waren, mußte an die Besetzung mit Ausländern gedacht werden. Bis anhin hat auch der Grundsatz obgewaltet, bei der Besetzung der Spitzenstellen der Gerichtshöfe nach der benachbarten Schweiz und nach Vorarlberg zu sehen. Die gemachten Erfahrungen waren recht gute, wenn auch die liechtensteinische Befähigung ihre eigenen Wege ging. Mit ihr mußte sich der Richter aus dem Auslande eben vertraut machen. Im Strafprozess hat das alte österreichische Gesetz mit

einigen wenigen liechtensteinischen Abänderungen heute noch Geltung. Wie weit Autoritäten einer neuen Rechtsprechung bei der Beurteilung eines Straffalles herbeigezogen werden, ist heute im Ermessen des Richters gelegen. Wir stehen mit unserem Strafrecht als kleine Insel zwischen zwei Staaten, die in Straffällen anderen Normen folgen. An sich ist das kein Unglück, bedeutet aber eine Erschwerung für die Herren Richter aus dem Auslande.

Voran aber bei der Organisation unserer Gerichte in der Nachkriegszeit wohl niemand gedacht hat, das ist die Verhinderung der ausländischen Richter in einem Kriegsfalle, die laufenden Geschäfte ordnungsgemäß zu erledigen. Sie stehen bei ihrer Militärgruppe, sind vielleicht längere Zeit abwesend, während pendente Fälle in Liechtenstein der Erledigung harren. Als der liechtensteinische Landtag am 1. August dieses Jahres die Neubestellung der Gerichte vornahm, konnte er nicht wissen, daß ein naher Krieg die besten ausländischen Kräfte zu den Fahnen rufen werde. Was dann nach der Rückkehr Selner Durchlaucht unseres Landesfürsten die Verteidigung am 7. September stattfinden hätte sollen, mußte sie infolge Unabkömmlichkeit verschiedener Herren verschoben werden. Daß die Aussichten für eine Aufnahme der Arbeit einzelner Gerichtshöfe sich gebessert hätten, ist uns nicht bekannt. Man könnte Erfahrungen treffen und eines Tages vor derselben Situation stehen wie heute. Und dennoch muß ein Ausweg gefunden werden.

Da möchten wir heute einmal die Frage aufrollen, ob nicht die Bestellung des Kriminalgerichtes wenigstens mit liechtensteinischen Gerichtspersonen möglich wäre. Unser Landesgericht verfügt über zwei Juristen, die für die vorgezeichnete Besetzung dieses Gerichtes erforderlichen zwei rechtskundigen Personen wären gegeben. Die Unteruchung in den Straffällen wird ohnehin vom Landesgericht besorgt, die Vertrautheit mit der Materie wäre vorhanden. Zudem ist der jeweilige Landesrichter bis heute rechtskundiger Befähiger in diesem Gerichtshofe gewesen. Wir greifen die Besetzung des Kriminalgerichtes deshalb auf, weil der Vorwurf einer Verschleppung häufiger Fälle derzeit erhoben worden ist. Wenn man wollte, könnte eine solche Umgestaltung auch als vorläufige Lösung betrachtet werden, um später wieder zur alten Besetzung zurückzukehren.

Welche Wege zur Fortsetzung der Tätigkeit der übrigen Gerichtshöfe eingeschlagen wer-

den können, das zu überdenken soll weiteren Kreisen überlassen bleiben. Unsere Anregung entpfehle der Ueberlegung, daß auf längere Dauer ein Nichtfunktionieren eines Gerichtshofes Schwierigkeiten bereiten könnte. Ein Eingriff in die bisherige Gerichtsordnung und eventuelle Gesetzesänderungen, herbeigeführt durch den Krieg, muß immerhin als notwendig erscheinend geprüft werden.

Aus unserer Kriegswirtschaft.

Gestern hat die Ausgabe der Lebensmittelkarten begonnen.

Mit 1. November beginnt somit erstmalig der Bezug von rationierten wichtigen Lebensmitteln. Die Verkaufssperre dieser lebenswichtigen Güter ist somit aufgehoben. Diese Verkaufssperre durch die Monate September-Oktober war eine vorläufige Maßnahme und keine zwingende Notwendigkeit. Von einer absoluten Knappheit dieser Güter des täglichen Bedarfes war im Zeitpunkt des Beginnes des Krieges nicht die Rede, aber es war in richtiger Erkenntnis und in weiser Vorsorge gehandelt, daß die mit Kriegsbeginn zu erwartende Hamsternelle abgestopft wurde. Mit der zweimonatlichen Verkaufssperre hat eine wirtschaftlich und sozial notwendige und durchaus gerechtfertigte Maßnahme eingeleitet. Die Verteilung der vorhandenen und inzmittigen neu dazugekommenen Güter des täglichen Bedarfes ist damit nach gerechten Grundsätzen gesichert. Das ist der Sinn der Rationierung.

Die erste Rationierung umfaßt somit den Monat November. Die für diesen Zeitraum zur Abgabe gelangenden Lebensmittel sind teilweise recht gut bemessen. Wir wollen gerne hoffen, daß die kommenden Monate keine zu knappen Mengen bringen. Auf jeden Fall ist zu empfehlen, mit den Rationen sparsam umzugehen. Die Entwicklung des Krieges ist nach Dauer und nach Härte ungewiss und die Beseitigung mit lebenswichtigen Gütern des Bedarfes der neutralen Staaten wird schwankend bleiben. Jeder Haushalt möge diese Erwägungen beachten und die Verwendung bestehender Vorräte u. der kommenden Rationen auf dem Grundsatze der sparsamen Haushaltung abstellen.

In der amtlichen Kundmachung vom vergangenen Dienstag sind die genauen Anmeldekarten, welche für den Bezug von Lebensmitteln gelten, veröffentlicht. Das Beachten dieser Anweisungen ist wichtig. Bei der

Abholung der Karten ist der genaue Familienstand mit Angabe des Geburtsdatums der im Haushalte verpflegten Personen anzugeben. Für die erwachsene Person wird je eine ganze Karte, für Kinder, die nach dem 1. Jänner 1934 geboren sind, wird je eine halbe Karte abgegeben.

Fürstentum Liechtenstein.

Vaduz. Heute, Donnerstag beginnt hier die eigentliche Beilese, nachdem dieselbe im südlichen Dorfteil, der Spania, schon Dienstag durchgeführt wurde. Es wird trotz dem miserablen Herbstwetter noch einen ganz guten Tropfen geben, indem die Wägungen am Dienstag 80 bis 83 Grad Celsius Zukergehalt ergaben. Auch der Gesundheitszustand der Trauben ist bisher verhältnismäßig wohl befriedigend, hingegen läßt die Quantität sehr zu wünschen übrig, stark unter mittel. Möge uns St. Petrus doch wenigstens für den Winter nach schönen Tage schenken, sie wären übrigens auch für die Maisernte und allemwegen sehr von nöten.

Vaduz. Letzten Sonntag haben 97 Mitglieder des Frauenvereins Vaduz in Begleitung des Hochw. Herrn Pfarrers Henry eine Wallfahrt in die Dufkapelle gemacht. Im Anschluß daran haben die Wallfahrer im Kloster St. Elisabeth in Schaan Kaffee eingenommen und zum Abschluß einer Andacht in der Klosterkapelle beigewohnt. Bei der Andacht in der Dufkapelle hielt H. Pfarrer Henry eine Ansprache. Ebenso hat bei der Schlussandacht in der Klosterkapelle Hochw. Herr Vater Justin Waller eine kurze Ansprache gehalten. Die Wallfahrt hat sämtliche Teilnehmerinnen hoch befriedigt.

Schaan, Todesfall. Am Dienstag verhiendete das Sterbeglocklein den Einsegnung einer treuen Seele. Es war eine Schierfcherer nach nach langem und schwerem Leiden ins bessere Jenseits gegangen. Wenn man die Mitte des achten Jahrzehnis überschritten hat, erhält das Leben mehr Jenseitsahnung. Bei Sabina Schierfcherer war er früher schon da, sie war immer eine opferbereite Seele, ihr schweres und schmerzvolles Leiden der letzten Zeit fand eine bereite Seele vor. Sabina war durch lange Jahre Wirtschaftlerin bei H. Kanonikus Dr. Georg

Feuilleton

24

Andrés Gelöbnis

Autorisierte Uebersetzung von L. Wechsler.

„Ja, mein Onkel und meine Tante waren vergiftet worden; ich glaubte es selbst, besser gesagt, ich konnte ihr rasches Hinscheiden gar nicht anders begründen. Kein, ich verdächtigte niemanden des Verbrechens, wofern von einem solchen die Rede war; ich selbst hatte beide gepflegt, aus meinen Händen hatten sie fast alle Medikamente entgegengenommen. Ein Irrtum seitens des Apothekers schien gänzlich ausgeschlossen und die Untersuchung der Gerichtsärzte hatte keinerlei Spur eines bekannten Giltes zu Tage gefördert.“
„Aber selbst dieser gänzliche Mangel eines materiellen Beweises schien ein moralischer Beweis mehr gegen mich zu sein; ich allein war in der Umgebung meines Onkels fähig, eine wissenschaftliche Kombination, eine geschickte, spurlos wirkende Verpflanzung durchzuführen, durch irgend ein neues Verfahren, das meine persönliche Entdeckung war.“
„Doktor Krejoul war es vornehmlich, der diese Annahme verlor. Einem Moment hat-

te er in mir einen Rivalen zu erblicken geglaubt, und er haßte mich mit einer Gründlichkeit, einer Ausdauer, deren nur der Haß eines neidischen Kollegen fähig war. Seine Aussagen lauteten vernehmlich für mich. Er wies mit dem erforderlichen Nachdrucke darauf hin, daß ich mich der Obduzierung widersetzt hatte, daß er während der Krankheit meiner Tante nicht an ihr Lager treten durfte, und schilberte ihre letzten Minuten, deren Augenzeuge er gewesen.“
„Um mich als noch größeren Schurker hinzustellen und zu erklären, was er zu erklären nicht imstande war, hob er rühmend mein überlegenes Wissen, meine nicht allfällige Intelligenz hervor. Die Richter, die eine Sensationsaffäre mitwirkten, wollten auch nicht an meiner Schuld zweifeln und erblickten sogar in der Scharnäckigkeit, mit der ich mich verteidigte, einen Beweis vor Sinterfist und Verklagenheit, und als ich alle erdenklichen Argumente erschöpft und erklärt hatte, daß mich doch schon der nüchtern erwägten Verstand zurückgehalten hätte, ein so obsequen- zisches, überstürztes, leicht zu erwerbendes Verbrechen zu begehen, das eigentlich nicht einmal irgend welchen Vorteil für mich zeitigte, erwiderte man mir, daß selbst die geringsten Verbrecher solche Festhänge zu be-

gehen pflegen. Mich habe zweifellos die Ungeduld, meine Unabhängigkeit zu erlangen und meinen wissenschaftlichen Bestrebungen nachzugehen zu können, zu der unseligen Tat veranlaßt.“
„Darauf lagen die Dinge, mundgerecht gemacht für alle Welt, die unbedingt an meine Schuld glauben mußte. Mein beharrliches Zeugnis vor dem Richter gegen das verhängnisvolle Zusammenstreffen der Tatsachen.“
„Der erste Advokat, den ich mir bestellte, riet mir, zu gehen. Ich wäre ihm auf ein Haar an die Kehle gefahren. Der zweite hörte mir schweigend, mit ungläubiger Miene zu. Der dritte bestand darauf, daß ich von einem Psychiater untersucht werde. Nun erklärte ich, daß ich keinen Advokaten brauche. Ich wollte meine Verteidigung selbst führen; doch wollte meine Kräfte so erschöpft, daß ich zusammenzubrechen fürchtete.“
„Acht Tage vor der Verhandlung trat ein Mann, den ich nicht kannte, in meine Zelle und sagte:
„Ach bin von Ihrer Unschuld überzeugt.“
„Wollen Sie meinen Beistand annehmen?“
„Der so sprach war Ihr Vater, Gilbert und ich weiß wirklich nicht, woraus er dieses instinktive Vertrauen geschöpft hatte, wenn nicht aus fernem großen Herzen. Er gab mir

meinen Mut wieder, er verhinderte, daß ich zum Selbstmörder wurde; er plädierte für mich, und niemals noch hatte Amanieu, bei all seinem Talent, so plädiert! Wenn Sie ihn geliebt, wenn Sie ihn gehört hätten! Wahrheit und Gerechtigkeit, Vernunft und Genie — all das ging von ihm aus, und während ich ihm lauschte, fühlte ich mich selbst entschuldig für das Mißtrauen der Öffentlichkeit, gerechtfertigt, wie ich selbst mich niemals zu rechtfertigen vermocht hätte! Der Staatsanwalt, der mich noch vor wenigen Minuten mit seinen Argumenten zu Boden zu schmettern gesucht hatte, wies von seinem Standpunkte zurück, förmlich vernichtet durch eine Replik meines Anwaltes, die seine Verteidigungsrede an Grund vollständig noch übertraf!“
„Unter dem Eindruck dieser Rede, die in den Herzen aller Anwesenden nachwirkte, gaben die Geschworenen ihren Urteilspruch ab — nicht als Richter, sondern als Menschen; sie sprachen mich frei.“
„Mein guter, teurer Vater!“ murmelte Gilbert Amanieu.
„Ja“, fuhr Doktor des Bernieres voll Herzerfüllung fort, die Erinnerung an die Stelle meiner bisherigen Unmoralität getreten war. „Ihr Vater rettete mir das Leben und die Freiheit; aber die Ehre vermochte er mir